



Beschlussvorlage

Nr: 2020/169

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	05.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020

Neufassung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Entschädigungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.
Sie tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Sachverhalt

1. Aufgrund der Erfahrungen in der Corona Zeit sollten Telefon- und Videokonferenzen als gleichwertig angesehen werden. Dabei versteht es sich von selbst, dass diese eine gewisse Intensität aufweisen müssen und ein schlichtes Telefongespräch die Voraussetzungen nicht erfüllt.
2. Im Ältestenrat wurde mehrfach die Frage diskutiert, ob nicht auch Mitglieder weiterer Gremien einen Anspruch auf Sitzungsgeld haben sollten. Aus dem den Fraktionen vorliegenden Schreiben des HSGB vom 17.06.2020 ergibt sich der Hinweis auf die Gesetzeslage, wonach „ehrenamtlich Tätige“ ohnehin schon immer einen Anspruch auf Entschädigung haben. Dies sollte dann auch in der Satzung klargestellt werden, wozu ein zusätzlicher Absatz 7 vorgeschlagen wird, der diesen Begriff definiert. Wesentlich ist dabei, dass die Tätigkeit dauerhaft sein muss, also die bloße Teilnahme eines Bürgers an einem offenen Gremium beispielsweise keine ehrenamtliche, sondern eine schlicht bürgerschaftliche Tätigkeit darstellt. Die Mitwirkung muss also konkretisiert sein und sich von dem abheben, was ein Bürger im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements erbringt, beispielsweise der Besuch einer Bürgerversammlung. Dementsprechend wird vorgeschlagen, in § 3 Abs. 1 noch die Position „Dauerhafte Mitglieder von Hilfsorganen“ hinzuzufügen.
3. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft treten, um die tatsächlich während der Corona-Zeit stattgefundenen Sitzungen abdecken zu können.

Anlage(n)

1. Entschädigungssatzung 2020

Oestrich – Winkel, 28.09.2020

Dezernatsleiter